



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 15. Juli 2013

Entschädigungsgesetz. Bericht und Antrag an den Landrat gemäss Art. 39

Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Das Landratsbüro hat am 28. Juni 2013 den Bericht zur Überprüfung und Anpassung der Entschädigungen zuhanden des Landrates verabschiedet. Art. 39 des Entschädigungsgesetzes beauftragt das Landratsbüro, die Entschädigungen Mitte jeder Legislatur zu überprüfen und dem Landrat einen Bericht und allfällige Anträge zu unterbreiten. Der Regierungsrat und die Gerichte wurden aufgefordert, zum Entwurf des Berichtes Stellung zu nehmen und den aus Ihrer Sicht bestehenden Anpassungsbedarf mitzuteilen.

Das Landratsbüro stellt fest, dass sich das Entschädigungsgesetz bewährt hat. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf für eine Anpassung. Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, auf eine Revision des Entschädigungsgesetzes zu verzichten und vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) zur Vorberatung überwiesen.

Freundliche Grüsse

LANDRATSBÜRO NIDWALDEN

Landratspräsident

Maurus Adam

Landratssekretär

Armin Eberli

Beilage:

Bericht zum Entschädigungsgesetz vom 28. Juni 2013

Kopie mit Beilage an:

- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit
- Regierungsrat
- Obergericht
- Verwaltungsgericht
- Kantonsgericht